

Pressemitteilung

# Feststellung der Kompetenz von Energieberatern

Neue Richtlinie VDI 3922 Blatt 2 soll die Qualität der Energieberater sichern und die Transparenz für Auftraggeber verbessern



Neue Richtlinie VDI 3922 Blatt 2: Feststellung der Kompetenz von Energieberatern (Bild: Thorben Wengert / pixelio.de).

(Düsseldorf, 15.11.2017) In ihrem aktuellen Positionspapier zu [„Klimaschutz und Energiepolitik“](#) fordert der VDI die Verbesserung der Qualifizierung und Zertifizierung von Energieberatern. Für die Qualifizierung sollten einheitliche Eingangsvoraussetzungen, Inhalte und Prüfungskriterien sowie ggf. Kategorien geschaffen werden. Dazu hat die VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik (GBG) die neue Richtlinie [VDI 3922 Blatt 2](#) „Energieberatung – Feststellung der Kompetenz von Energieberatern“ erarbeitet. Sie soll den Beratungsprozess aus [VDI 3922](#) weiterentwickeln und die Untersuchungs- und Zielbereiche für Energieberatungen generell festlegen.

In unterschiedlichen Kompetenzprofilen müssen die VDI-Energieberater zukünftig ihr Wissen und ihre Erfahrung für festgelegte Einsatzbereiche nachweisen und durch regelmäßige Weiterbildung aktuell halten. Die neue Richtlinie [VDI 3922 Blatt 2](#) soll somit die Qualität der Energieberater sichern bzw. erhöhen, die Transparenz für Auftraggeber der Dienstleistung Energieberatung verbessern (beispielsweise bei der Umsetzung des Energiedienstleistungsgesetzes und der DIN EN 16247 bzw. der Einführung der DIN EN ISO 50001) und die Rechtssicherheit durch Aufnahme in das Technische Regelwerk steigern.

Das Ziel der neuen Richtlinie ist, eine gesetzliche bzw. verordnungsrechtliche Forderung zu schaffen, dass Energieberater in den Kompetenzprofilen nach VDI 3922 Blatt 2 geprüft sind. Dabei ist eine ausreichende Übergangsfrist zur Schulung, Prüfung und Anerkennung von Beratern zu sichern. Ein zentrales Register für VDI-Energieberater wird dazu erstellt.

Herausgeber der Richtlinie [VDI 3922 Blatt 2](#) „Energieberatung – Feststellung der Kompetenz von Energieberatern“ ist die [VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik \(GBG\)](#). Die Richtlinie ist im November 2017 als Entwurf erschienen und kann ab sofort zum Preis von EUR 90,80 beim [Beuth Verlag](#) (Tel.: +49 30 2601-2260) bestellt werden. VDI-Mitglieder erhalten 10 Prozent Preisvorteil auf alle VDI-Richtlinien. Die Möglichkeit zur Mitgestaltung der Richtlinie durch Stellungnahmen besteht durch Nutzung des [elektronischen Einspruchsportals](#). Die Einspruchsfrist endet am 30.04.2018. Weitere Informationen unter [www.vdi.de/3922](http://www.vdi.de/3922).

**Fachlicher Ansprechpartner im VDI:**

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Terhorst  
VDI-Gesellschaft Bauen und Gebäudetechnik  
Telefon: +49 211 6214-466  
Telefax: +49 211 6214-97 466  
E-Mail: [tga@vdi.de](mailto:tga@vdi.de)

**Der VDI – Sprecher, Gestalter, Netzwerker**

Die Faszination für Technik treibt uns voran: Seit 160 Jahren gibt der VDI Verein Deutscher Ingenieure wichtige Impulse für neue Technologien und technische Lösungen für mehr Lebensqualität, eine bessere Umwelt und mehr Wohlstand. Mit rund 155.000 persönlichen Mitgliedern ist der VDI der größte technisch-wissenschaftliche Verein Deutschlands. Als Sprecher der Ingenieure und der Technik gestalten wir die Zukunft aktiv mit. Mehr als 12.000 ehrenamtliche Experten bearbeiten jedes Jahr neueste Erkenntnisse zur Förderung unseres Technikstandorts. Als drittgrößter technischer Regelsetzer ist der VDI Partner für die deutsche Wirtschaft und Wissenschaft.

---

Hinweis an die Redaktion:

Sie finden diese Presseinformation auch im Internet unter: [www.vdi.de/presse](http://www.vdi.de/presse)

Ihr Ansprechpartner in der VDI-Pressestelle: Stephan Berends

Telefon: +49 211 62 14-2 76 · Telefax: +49 211 62 14-1 56 · E-Mail: [steen@vdi.de](mailto:steen@vdi.de)